

Leipzig, 14.03.2016

## **Mitgliederbrief**

### *Bericht zur Tagung der Bundesdirektorenkonferenz in Leipzig Positionen zur Schulgesetznovelle Arbeitsschwerpunkte der VGS 2016*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten die zurückliegende Frühjahrstagung der Bundesdirektorenkonferenz, die unter der Regie unseres Vorstandes in Leipzig stattfand, zum Anlass nehmen und Sie einerseits über deren Inhalte informieren, andererseits in diesem Zusammenhang die Arbeitsschwerpunkte der VGS für das Kalenderjahr 2016 aufzeigen.

Wir freuen uns sehr, dass es uns in Leipzig gelungen ist, bei den Teilnehmern der Bundesdirektorenkonferenz einen überzeugenden Eindruck der sächsischen Bildungslandschaft zu hinterlassen. Maßgeblich hat dazu das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Dr. Pfeil beigetragen. Er legte Sachsens aktuelle Schwerpunkte in der Bildungspolitik dar, verwies dabei auf das stabile sächsische Schulsystem, die Schulgesetznovelle, die derzeit landesweit in der Öffentlichkeit diskutiert wird, und zeigte die personelle Problemlage bei der Einstellung junger Lehrer für die verschiedenen Schularten auf. Mit großem Interesse und viel Wertschätzung folgten die Teilnehmer der BDK den Ausführungen. Nachfragen zu Überlegungen möglicher Verbeamtungen oder auch Verbesserungen in der Steuerung der Lehrerausbildung an den Universitäten wurden von Seiten des SMK durchaus wohlwollend begegnet. Mit Blick auf die Schulgesetznovelle und die dabei angestrebte Eigenverantwortlichkeit von Schule machten wir deutlich, dass diesbezüglich personelle Ressourcen und Zuständigkeiten dringend geklärt werden müssen, wenn sich der Aufgabenbereich von Schulleitungen erweitern wird. Damit waren wir im ureigensten Sinne beim Tagungsthema: „Die Arbeitsbelastung von Schulleitungen“.

Eine umfangreiche Befragung unter den Mitgliedern der BDK machte die Problematik bundesweit einmal mehr sichtbar. Daher fordert die BDK:

Das Berufsbild der Schulleiterin und des Schulleiters hat sich in den letzten Jahren stark verändert und erweitert. Zu den traditionellen Aufgaben ist eine Vielzahl neuer Aufgaben hinzugekommen, diese müssen initiiert, moderiert, evaluiert und dokumentiert werden.

Schulleiterinnen und Schulleiter nehmen Dienstvorgesetztaufgaben wahr, sind Leiter der Institution Schule und vertreten sie nach außen. Ein eigenständiges Berufsbild ist entstanden.

Im Rahmen dieses Berufsbildes nehmen Schulleiterinnen und Schulleiter diese Aufgaben an, und zwar in eigener Verantwortung mit dem Ziel beständiger Qualitätsverbesserung im Interesse der Schulgemeinschaft.

Ein angemessener Organisationsrahmen ist zwingend notwendig, die BDK fordert daher:

- eine hinreichende Zahl von Studiendirektoren, die zur erweiterten Schulleitung gehören und Bereiche verantwortlich leiten,
- die Möglichkeit der Delegation von Schulleitungsaufgaben an die Mitglieder der erweiterten Schulleitung,
- Schulleiterinnen und Schulleiter grundsätzlich von der Unterrichtsverpflichtung freizustellen,
- die Schulleiterin/der Schulleiter über die Verteilung der Leitungszeit auf die Mitglieder der Schulleitung entscheiden zu lassen,
- die Leitungszeit so zu bemessen, dass die stellvertretende Schulleitung maximal mit der Hälfte des Deputates unterrichten muss und die weiteren Mitglieder der erweiterten Schulleitung jeweils mindestens vier Wochenstunden Leitungszeit erhalten können,
- die Einstellung von nicht-pädagogischem Personal zur Assistenz in administrativen Aufgaben als Landesbedienstete, z.B. Schulverwaltungsassistenten,
- Bereitstellung professioneller Schulverwaltungssoftware und deren Administration,
- Angebote der professionellen Unterstützung wie z.B. Coaching und Supervision für die Mitglieder der Schulleitung,
- Verbeamtung der Schulleitungsmitglieder und Angleichung der Gehälter an die BBesO.

Des Weiteren müssen administrative Aufgaben, die in der letzten Zeit auf Schulen übertragen wurden, überprüft werden.

Bei jeder Weiterentwicklung des Berufsbildes müssen die Aufgaben in einem kontinuierlichen und kritischen Prozess erneut qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Eine bundesweit einheitliche Definition des Berufsbildes Schulleiterin/Schulleiter und die angemessene Unterstützung dieser Aufgaben durch die oben geforderten Maßnahmen werden auch den in vielen Bundesländern vorhandenen Bewerbermangel verringern.

Diesen Standpunkt werden wir in unseren Gesprächen im SMK und den Regionalstellen der SBA deutlich vertreten.

Daneben beschäftigte die Teilnehmer der BDK die schulische Integration junger Menschen aus Flüchtlingsregionen. Die Unterrichtung dieser Kinder und Jugendlichen ist auch zentrale Aufgabe der Gymnasien. Mit einem hohen Anteil an Eigeninitiative und Engagement wurden bereits an ausgewählten Gymnasien in Sachsen DaZ-Klassen eingerichtet. Um die Ausbildungsqualität zu sichern, ist ein bundeseinheitliches Rahmenkonzept zu befürworten. Die Mitglieder der BDK verabschiedeten in Leipzig ein entsprechendes Positionspapier, das in Anlehnung an den Sächsischen Lehrplan DaZ-Unterricht in einem dreistufigen Modell bis hin zur Integration der Schüler in den Regelunterricht auf der Basis einer verbindlichen Bildungsempfehlung für die geeignete weiterführende Schulart fordert. An den sächsischen Schulen erscheint uns diesbezüglich die personelle Absicherung mit geeigneten qualifizierten Fachlehrern besonders wichtig. Dafür setzen wir uns ein.

In den zurückliegenden Wochen wurde landesweit in verschiedenen Foren die Schulgesetznovelle diskutiert. Die Mitglieder des Vorstandes der VGS nahmen teil und vertraten dort, Bezug nehmend auf die Erfahrungen des Direktorentages im Oktober 2015, folgenden Standpunkt:

Die VGS begrüßt die Absicht mit der Neufassung des Schulgesetzes die Oberschulen zu stärken. Eine gut funktionierende Oberschule ist die Voraussetzung, dass auch in Zukunft in Sachsen eine starke gymnasiale Bildung auf der Grundlage einer verbindlichen Bildungsempfehlung angeboten und umgesetzt werden kann.

Ein Ziel der Schulgesetznovelle ist auch die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Schulleitung, etwa durch die Möglichkeit der Budgetierung oder das Schulkonto. Im Zusammenhang mit dieser, grundsätzlich begrüßenswerten Entwicklung, steht die Arbeitsbelastung der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Dazu kommt, dass in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben an Schulleitungen herangetragen wurden, die mit dem originären und gesetzlichen Auftrag der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht nichts zu tun haben. Exemplarisch seien hier das Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement, eine ausufernde Lehrmittelverwaltung (Taschenrechner!) oder ein ausuferndes Berichtswesen zu nennen.

Eigenverantwortliche Schule muss bedeuten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter mehr Gestaltungsspielraum erhalten ihre Schule kontinuierlich zu entwickeln und zu verbessern und dies kann nur gelingen, wenn nach einer strengen Aufgabenkritik Schulleiterinnen und Schulleiter von einfachen Verwaltungstätigkeiten entlastet und personell stärker unterstützt werden. Dazu bedarf es an den meisten sächsischen Gymnasien einer deutlich erhöhten Anzahl von Funktionsstellen in der erweiterten Schulleitung, einer Erhöhung der Leitungszeiten und der Unterstützung durch nicht pädagogisches Personal vor Ort, etwa durch Verwaltungsassistenten, die beim Freistaat angestellt sind. Unbefriedigend ist in der Gesetzesvorlage die unberücksichtigt gebliebene Schulentwicklung der Gymnasien im ländlichen Raum.

Währenddessen für die Grund- und Oberschulen eine mögliche Zweizügigkeit benannt wird, ist die Schularart Gymnasium von derartigen Überlegungen ausgenommen. Wir haben in der zurückliegenden Zeit bereits mehrfach auf die Problematik der Entwicklung der Gymnasien im ländlichen Raum hingewiesen. Während in den Großstädten die Kapazitäten zur Schüleraufnahme mehr als ausgeschöpft sind, ringen die Gymnasien im ländlichen Raum um ausreichende Schülerzahlen. Viele Eltern entscheiden sich trotz einer Gymnasialempfehlung für die Oberschule und damit den kürzeren Schulweg, zumal das neue Schulgesetz eine größere Durchlässigkeit zu späteren Zeitpunkten der Schullaufbahn verspricht. Für die Sekundarstufe II ziehen die geringeren Schülerzahlen ein eingeschränktes Kursangebot nach sich und damit letztlich eine Verminderung des Bildungsangebotes. Auch diese Themenfelder werden wir in den Gesprächen mit SMK und SBA diskutieren.

Viele der bereits angesprochenen Problemfelder tangieren unmittelbar die Zusammenarbeit mit dem Schulträger. Im April wird sich unter der Leitung von Verona Fuchs eine Arbeitsgruppe der VGS mit dieser Problematik beschäftigen.

Im Herbst dieses Jahres planen wir die nächste Mitgliederversammlung und damit verbunden die Wahl des Vorstandes. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Interesse an der Mitarbeit haben und unsere Arbeitsschwerpunkte unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen



A. Asper  
1. Vorsitzender



H. Palluch  
2. Vorsitzende